

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Dienstag, dem 12. Juni 2012, 19:30 Uhr, in Blender-Einste, Gaststätte „Zum Blender Esch“, Laake 1, ein.

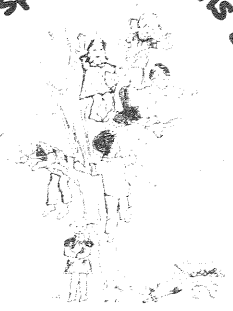
Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 17.04.2012.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Belegung des Kindergartens Blender im Kindergartenjahr 2012/2013.
-DS-Nr. B.3.17.35.
(Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss 23.04.2012, TOP 4).
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. auf Bezuschussung der Kinderbetreuungskosten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016.
(DS-Nr. B.3.17.39 ist beigefügt.)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Schützenvereins Einste von 1926 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Simulationsgewehrs.
(DS-Nr. B.1.17.38 ist beigefügt.)
8. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
9. Mitteilungen und Anfragen.
10. Einwohnerfragestunde.

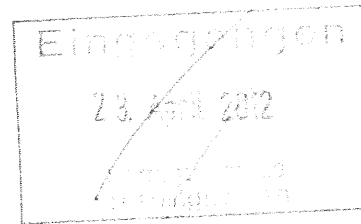
Nichtöffentliche Sitzung

Wulmstorfer Kindergruppe e.V., Alte Dorfstr.17, 27321 Wulmstorf
Telefon: 04233 – 1368, E-Mail: info@wulmstorfer-kindergruppe.de
WEB: www.wulmstorfer-kindergruppe.de

Kinder spielen sich ins Leben



An den Gemeinderat der Gemeinde Blender
Bürgermeister Axel Rott
Gemeindebüro
Verdener Weg 1
27337 Blender



und an den

Samtgemeindebürgermeister
Gerd Schröder
Braunschweiger Straße 10
27321 Thedinghausen

Wulmstorf, den 18.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten auf diesem Weg einen Zuschuss der Personalkosten/Kinderbetreuungskosten über 140,00€ monatlich für ein Kind aus der Gemeinde Blender, wenn möglich für die Zeit bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016, beantragen, da das Kind 2015 eingeschult werden wird.

Das Kind besucht seit dem 15.04.2012 unsere Kindergruppe.

Die Eltern des Kindes haben unter anderem aus folgenden Gründen für die Wulmstorfer Kindergruppe entschieden. Zum einen ist die Familie sowohl mit dem Konzept als auch mit der Struktur der Kindergruppe eng vertraut, da sie bereits ein Geschwisterkind in der Kindergruppe haben betreuen lassen.

Ein anderer Grund für die Wahl liegt darin begründet, dass die Wulmstorfer Kindergruppe feste Betreuungszeiten von 8:00-13:00 Uhr hat, so dass hier keine, aus Eltern- Sicht eventuell komplizierten, Regelungen mit der Kindergartenleitung bzgl. Spätdienste getroffen werden muss. Andere (kürzere)Betreuungszeiten sind mit beruflichen Tätigkeit beider Elternteile jedoch nicht vereinbar. Auch besteht aufgrund ihrer vorrangegangenen Mitgliedschaft schon Kontakt zu einigen Eltern, so dass die gegebenenfalls spontane längere Betreuung des Kindes über die Kindergartenzeit hinaus einfacher zu regeln ist.

In der Wulmstorfer Kindergruppe werden derzeit insgesamt 13 Kinder, maximal jedoch 15 Kinder von zwei Erzieherinnen betreut, so dass für die Betreuung- gerade der Dreijährigen- von großen Vorteil ist. Dieser Vorteil, sowie das Konzept des freien Spielens und das neu angelegt, großzügige Außengelände, bestärkte die Eltern in der Wahl der Kinderbetreuung.

Unter Berücksichtigung der o.a. Gründe verbleiben wir in Erwartung einer positiven Entscheidung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Wiebke Keil
Wulmstorfer Kindergruppe
(Wiebke Keil, 1. Vorsitzende)

Zur Betreuung in our part Blender
am 12.06.2012

Haushaltsmittel 1110,1260,00€ werden für
2012 abgemittelt, bereit gestellt werden.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

öffentlich

nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen Schul- und Kulturamt / <i>B11371-M</i>	Datum 16.05.2012	Drucksachen Nr. <i>3 1.17.38</i>
---	----------------------------	--

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Blender	12.06.2012	<i>7</i>				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Antrag des Schützenvereins Einste von 1926 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Simulationsgewehrs

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender gewährt dem Schützenverein Einste von 1926 e.V. für die Anschaffung eines Simulationsgewehrs einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch Rechnung nachgewiesenen Gesamtkosten, maximal 155,00 €/ einen Zuschuss von 200,00 €.

Sachverhalt:

Mit anliegendem Schreiben vom 09.05.2012 beantragt der Schützenverein Einste von 1926 e.V., für die Anschaffung eines Simulationsgewehrs für die Jugendabteilung einen Zuschuss in Höhe von 200,00 €.

In 2008 wurde zuletzt ein Zuschuss in Höhe von 200 € an den Schützenverein für die Anschaffung von Sportgeräten gewährt. Es sollte daher der beantragte Zuschuss in Höhe von 200,00 € gewährt werden.

Im Haushaltplan 2012 stehen bei dem Produktsachkonto 1/42101.4318000 noch Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der GD



Schützenverein Einste

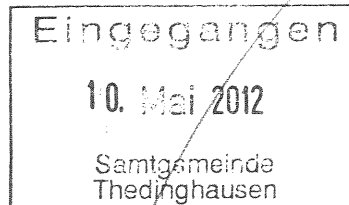
von 1926 e.V.

1. Vorsitzender:
Klaus Westermann
Einster Hauptstr. 16
27337 Blender-Einste
Telefon: 04233 - 326

Schützenverein Einste, Einster Hauptstr. 16, 27337 Blender

Gemeinde Blender
Braunschweiger Str. 10

27321 Thedinghausen



Einste, den 9. Mai 2012

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb eines Sportgerätes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schützenverein Einste verzeichnet derzeit in ihrer Jugendabteilung nur noch fünf Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 14 Jahren, die auch aktiv am Übungsabend teilnehmen. Es besteht aber nach Aussagen von Eltern bei mehreren Kindern Interesse, dem Schützenverein beizutreten.

Ferner ist geplant, am 6. oder 7. Oktober an der vom Deutschen Schützenbund vorgesehenen Werbeaktion („Ziel im Visier“) zur Mitgliedergewinnung und Vorstellung der Vereine teilzunehmen. Für unser bevorstehendes Schützenfest am 23. Juni ist zudem das Ausschießen eines „Minikönigs“ für alle Kinder im Alter ab 6 Jahren geplant.

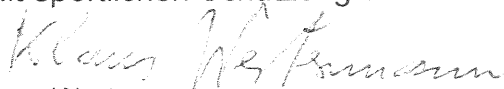
Kindern unter 12 Jahren ist jedoch das Schießen mit dem Luftgewehr untersagt. Mit einer Ausnahmegenehmigung des Landkreises kann Kindern im Alter von 10 bis 11 Jahren das Schießen gestattet werden.

Um jedoch allen interessierten Kindern bis zum Erreichen des Mindestalters bzw. bis zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung die Möglichkeit zu geben, dem Verein beizutreten und am Schießtraining teilzunehmen, beabsichtigen wir, uns ein Simulationsgewehr für den Betrieb einer Lichtpunkt-Anlage zu erwerben. Hierbei handelt es sich um eine „Gewehr-Attrappe“ mit einer Visier- und Zieleinrichtung, wie sie an einem normalen Luftgewehr vorhanden ist. Dieses Gerät ist zum Betrieb einer Lichtpunkt-Anlage erforderlich, da der Gesetzgeber schon die mögliche Verwendung eines normalen Luftgewehres verbietet. Die Kosten für die günstigste Version betragen lt. Katalog der Fa. Allermann Schießsport-Center 465,- €.

Zur Finanzierung dieser Investition bitten wir Sie, uns im Rahmen der Jugendförderung einen Zuschuss zum Kauf dieses Sportgerätes in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

Ferner bitten wir vorab um die Zustimmung, das Gerät bereits (vor einer evtl. positiven Entscheidung) zum Königsschießen am 16. Juni 2012 erwerben zu dürfen. Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen.

Mit sportlichen Schützengrüßen


Klaus Westermann
(1. Vors.)